



## Fördervoraussetzungen

### Unmittelbarer Bezug zum Ilm-Kreis

Gefördert werden durch die Sparkasse Arnstadt-Ilmenau ausschließlich gemeinnützige Vereine, Institutionen und Einrichtungen, die ihren Sitz im Ilm-Kreis haben und hier aktiv sind.

Es können ausschließlich Veranstaltungen unterstützt werden, die in unserem Geschäftsgebiet stattfinden.

### Nachhaltigkeit

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Förderung nachhaltiger Projekte.

## Wichtiger Hinweis

### Veröffentlichungen

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit sind wir berechtigt, über alle Fördermaßnahmen im Einzelnen in Wort und Bild zu berichten.

Dies gilt neben der Presse auch für jegliche Publikationen, unsere Homepage sowie die sozialen Netzwerke.

Der geförderte Verein stellt dabei sicher, dass bei einer Spendenübergabe sowie auf Bildmaterial, das der Sparkasse zur Verfügung gestellt wird, nur Personen abgedeckt werden, von denen hierfür ein Einverständnis vorliegt.



# Voller Einsatz für gemeinnütziges Engagement.

## Unsere Förderleitlinien

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
Vorstandsstab/Öffentlichkeitsarbeit  
Melanie Rudolph  
An der Sparkasse 1-3  
98693 Ilmenau  
  
Telefon 03677 660-2304  
E-Mail vorstandsstab@spkai.de  
Internet www.spkai.de



## Unsere Förderleitlinien

Als Sparkasse engagieren wir uns auf vielfältige Weise für das gesellschaftliche Zusammenleben in unserer Region. Dazu fördern wir unter anderem die Realisierung von Projekten gemeinnütziger Vereine und Institutionen aus dem Ilm-Kreis durch Spenden und Sponsoring.

- Wir unterstützen beispielsweise in folgenden Bereichen :
- Sport      • Heimat      • Wissenschaft
- Kultur      • Brauchtum      • Umwelt
- Soziales      • Bildung      • Denkmalschutz

In der Regel fördern wir eine Maßnahme pro Antragsteller und Kalenderjahr. Anträge können ausschließlich vom Vereinsvorstand bzw. von der Geschäftsleitung einer Institution gestellt werden.

## Die Grundsätze unseres gesellschaftlichen Engagements

- Die Antragstellung kann nur über einen Verein erfolgen, der vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Er muss berechtigt sein, Spendengelder entgegenzunehmen und entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
- Um eine Förderanfrage bearbeiten zu können, benötigen wir eine Vorhabensbeschreibung mit einem Kosten- und Finanzierungsplan sowie eine Kopie des aktuell gültigen Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamts.
- Das gültige Formular für Förderanfragen haben wir online zum Download hinterlegt:  
<https://www.spk-arnstadt-ilmenau.de/spendenantrag>
- Eine Förderanfrage können wir erst bearbeiten, nachdem alle notwendigen Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.
- Wir setzen voraus, dass die Antragsteller Eigenmittel bzw. Eigenleistungen in angemessenem Umfang in das Projekt mit einbringen.
- Um ein Projekt unterstützen zu können, benötigen wir die Förderanfrage mindestens sechs Wochen vor Beginn der Umsetzung. Wurde ein Projekt schon vor der Antragstellung begonnen bzw. abgeschlossen, ist eine Förderung ausgeschlossen.

